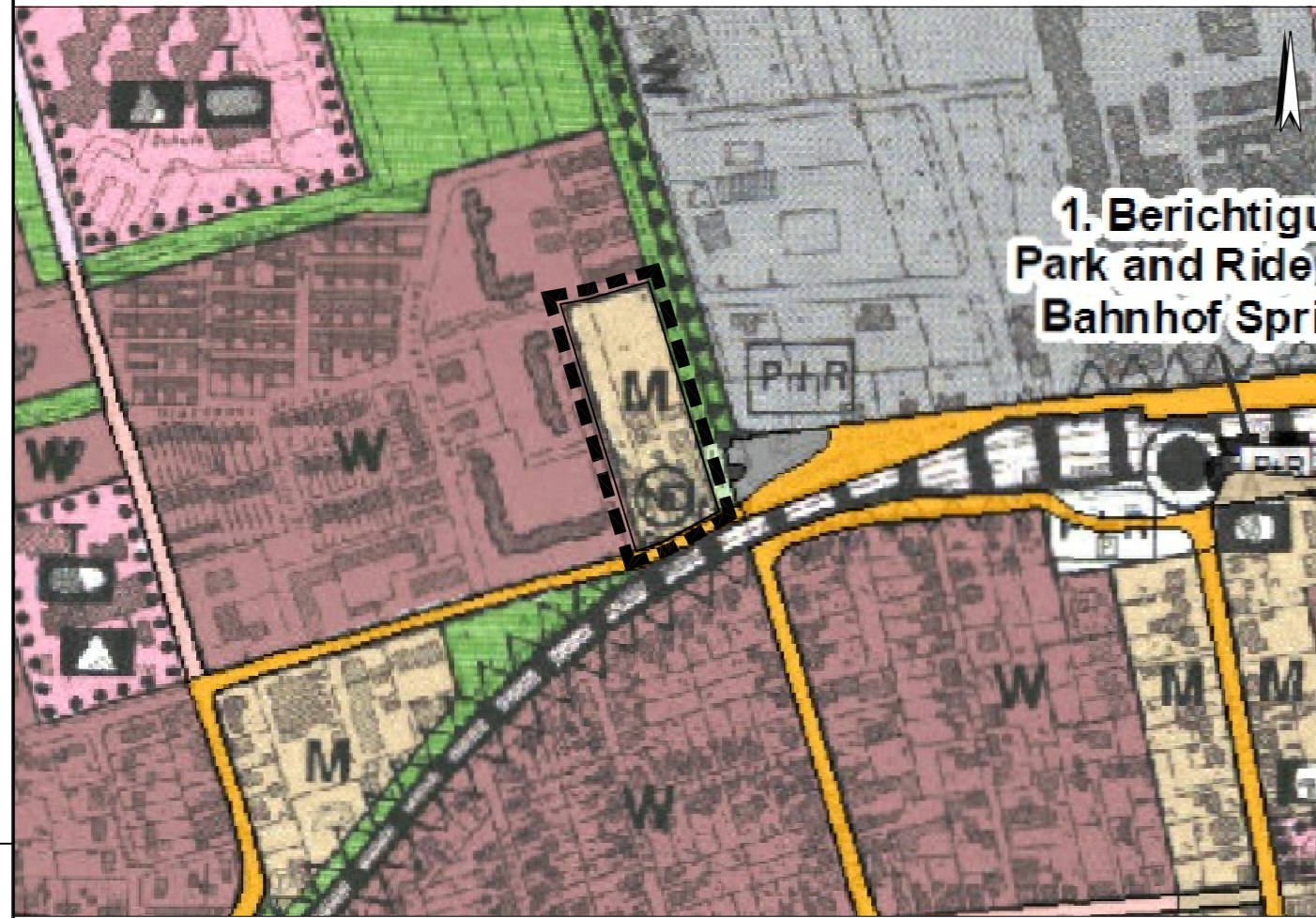
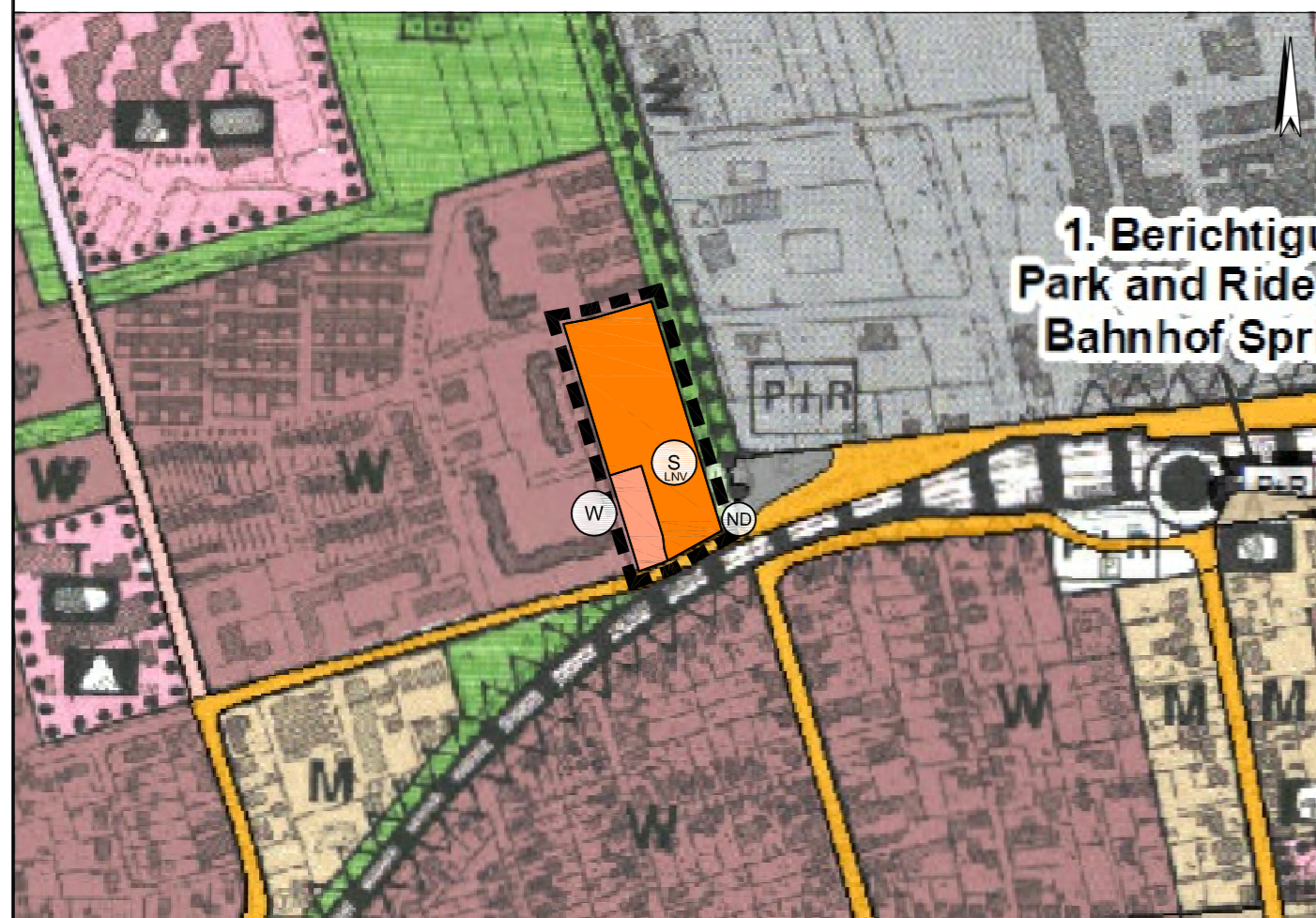


Bisher wirksame Flächennutzungsplandarstellung M. 1:5000



Geänderte Flächennutzungsplandarstellung M. 1:5000



Planzeichenerklärung

- Sonderbaufläche, Zweckbest.: "Lebensmittelnahversorger" § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO
- Wohnbauflächen, § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
- Geltungsbereich der 28. Änderung des FNP
- Naturdenkmal (nachrichtliche Übernahme)

Verfahrensvermerke

Präambel und Ausfertigung

Auf Grund des § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKG) - jeweils in der zuletzt geltenden Fassung - hat der Rat der Stadt Springe die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung beschlossen.

Springe, 12.07.2021

L.S.

gez. Springfeld
Bürgermeister

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Springe hat in seiner Sitzung am 24.01.2019 die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes "Einzelhandel "Am Kalkwerk"" beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 22.01.2020 ortsüblich bekannt gemacht.

Springe, 12.07.2021

gez. Springfeld
Bürgermeister

Vervielfältigungsvermerk

Kartengrundlage: Deutsche Grundkarte DGK 5
Maßstab: 1 : 5000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessung- und Katasterverwaltung



Landesamt f. Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)
Regionaldirektion Hameln-Hannover

Planverfasser

Die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet vom Planungsbüro Lauterbach - Ziesenisstraße 1 - 31832 Hameln.

Hameln, 03.06.2021

gez. Lauterbach

Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Springe hat in seiner Sitzung am 18.06.2020 dem Entwurf der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 25.07.2020 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung haben vom 03.08.2020 bis einschließlich 11.09.2020 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Springe, 12.07.2021

gez. Springfeld
Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Springe hat nach Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 18.03.2021 die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen.

Springe, 12.07.2021

gez. Springfeld
Bürgermeister

Genehmigung

Die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (AZ. 61.03-21101-28/17-9/21) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Hannover, 27.09.2021

gez. Klimach
Region Hannover
Der Regionspräsident
Im Auftrag

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Stadt Springe ist den in der Verfügung vom (AZ.) aufgeführten Maßgaben in seiner Sitzung am beigetreten.

Die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes hat wegen der Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegt.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Springe,

.....
Bürgermeister
(Springfeld)

Inkrafttreten

Die Genehmigung der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 27.11.2021 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit rechtsverbindlich.

Springe, 16.12.2021

gez. Springfeld
Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Springe,

.....
Bürgermeister
(Springfeld)

Hinweise

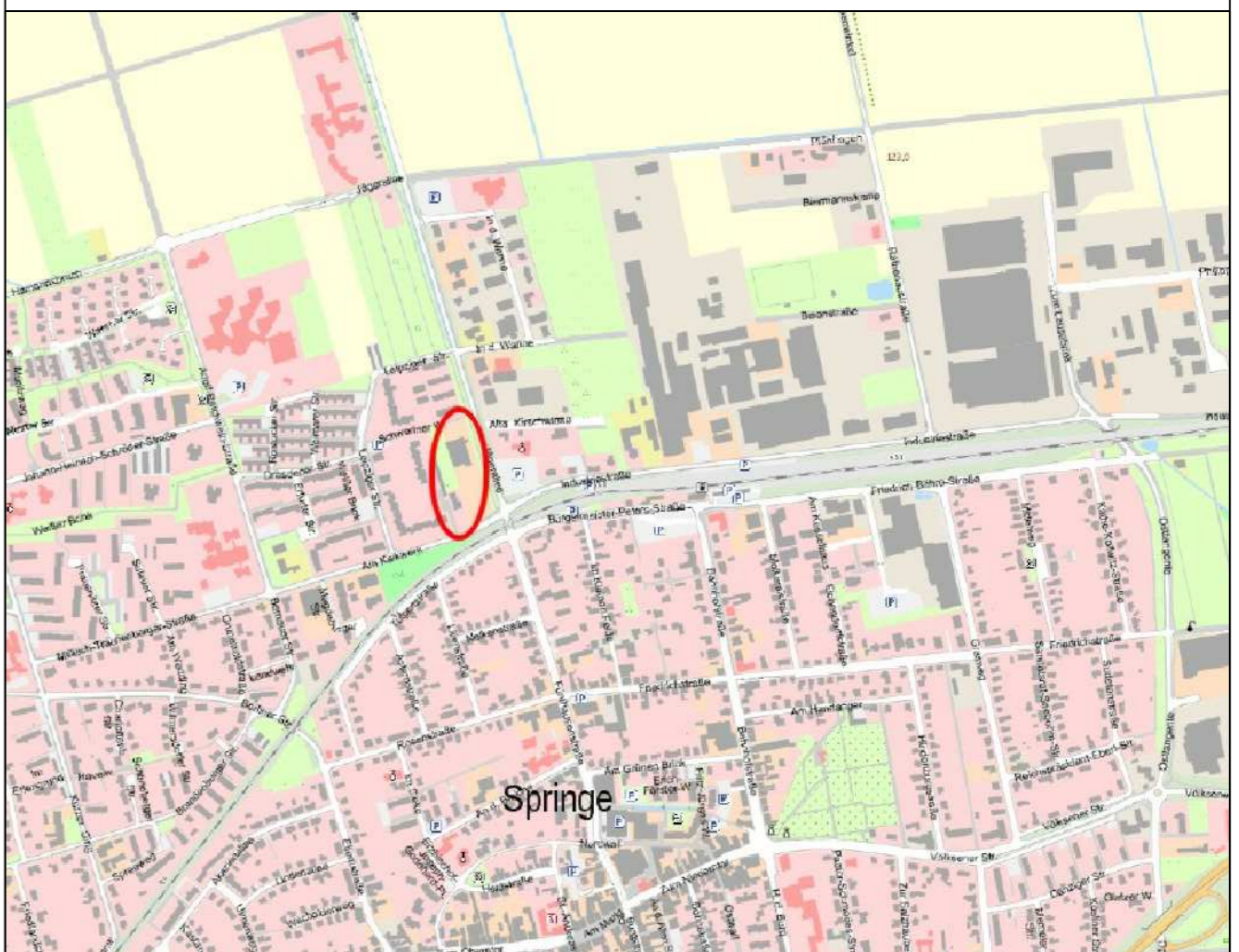
1. Für die Darstellung dieser Flächennutzungsplanänderung gelten:
 - Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634)
 - Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786)
 - Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanzV) in der Fassung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I, S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I Nr. 25, S. 1057)
2. Vollständige Legende zu den Planzeichen des Flächennutzungsplanes siehe Flächennutzungsplan der Stadt Springe (2000)

★ Gemäß des Hinweises der Genehmigungsverfügung der Region Hannover vom 27.09.2021 (AZ.: 61.03-21 101-28/17-9/21)

**Region Hannover
Stadt Springe**

**28. Änderung des Flächennutzungsplanes
(Einzelhandel "Am Kalkwerk")**

**Stadtteil Springe
Ausfertigung**



Auszug aus dem Liegenschaftskataster © 2019 LGLN

Datum: 31.05.2021

Planungsträger: **Stadt Springe**

SPRINGE DIESTADTAMDEISTER Auf dem Burghof 1 31832 Springe

Bearbeiter: **Planungsbüro Lauterbach**

■ Stadtplanung ■ Landschaftsplanung
 ■ Schallschutz ■ Projektmanagement
 Ziesenisstraße 1
 31785 Hameln
 Tel.: 05151/609857-0 • Fax: 05151/609857-4